



Informationen zur Aufnahme von Gastschüler*innen am KKG

Sehr geehrte Eltern,

seit vielen Jahren ist es eine gute Tradition an unserer Schule, dass wir unseren **Mittelstufen-Schülern/innen** den Besuch von Gastgeschwistern aus dem Ausland ermöglichen wollen.

Aufgrund der zunehmenden Nachfrage einerseits und den mittlerweile sehr großen Klassen andererseits **können wir Ihnen allerdings eine Aufnahme nicht garantieren**. Vielmehr hängt die Aufnahme von folgenden Faktoren ab:

- Aus Kapazitätsgründen nehmen wir grundsätzlich nur noch Gastkinder auf, die ein Gastgeschwisterkind bei uns an der Schule haben.
- Außerdem **muss das Gastkind im selben Alter sein, wie Ihr Sohn/Ihre Tochter**, so dass der Besuch derselben Klasse (in Ausnahmefällen einer Parallelklasse desselben Jahrgangs) möglich ist.
- Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nehmen wir **ausschließlich Kinder im Alter der Mittelstufe (8., 9. & 10. Jahrgangsstufe)** auf und zeitlich **nicht (nur) in den ersten und letzten beiden Wochen des Schuljahres**.
- Bevor Ihr Sohn/Ihre Tochter den Antrag zur Aufnahme eines Gastkindes **bei mir persönlich vorbeibringt**, muss einer der beiden Klassenleiter durch Unterschrift auf dem Antrag sein Einverständnis bestätigen. Danach kann der Antrag durch die Schulleitung genehmigt werden
- Sie übernehmen die Verantwortung dafür, dass Ihr Gastkind regelmäßig und pünktlich am Fachunterricht Ihrer/s Tochter/Sohnes teilnimmt.
- Sollte Ihr Gastkind am Ende seines Aufenthaltes eine Schulbesuchsbestätigung oder Leistungsnachweis benötigen, bitte ich um rechtzeitige Information zu Beginn des Schulbesuchs.

Wir bitten um Verständnis für dieses Vorgehen und hoffen, dass Ihr Gastkind wertvolle Erfahrungen während seines Schulbesuches bei uns sammelt.

Viele Grüße
Edith Kosakowski